



Hospital zum Heiligen Geist

Kämmereiamt

20 Leo/Oel

Biberach, 02.01.2017

Beschlussvorlage

**Drucksache
Nr. 2017/004**

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		Datum		Ja	Nein	Enth
Hospitalrat	öffentlich	26.01.2017	Beschlussfassung			

Annahme von Schenkungen für das 4. Quartal 2016 - Hospital

I. Beschlussantrag

Die in der Anlage 1 aufgeführten Schenkungen werden angenommen.

II. Begründung

Durch eine Änderung der strafrechtlichen Regelungen der Vorteilsannahme wurde es notwendig, die Praxis bei der Annahme von Spenden und sonstigen Zuwendungen ab dem Jahr 2006 neu zu regeln.

In der Drucksache Nr. 14/2007 sind die Einzelheiten der Änderung sowie die Auswirkungen und die künftige Verfahrensweise genau beschrieben. Danach dürfen Spenden nur angenommen werden, wenn hierfür ein Beschluss des Gemeinderats in Stiftungssachen vorliegt.

Die dem Hospital im vierten Quartal 2016 angebotenen Schenkungen sind in **Anlage 1** aufgeführt.

Nach Ansicht der Verwaltung steht einer Annahme der Schenkungen nichts im Wege. Es mussten keine angebotenen Spenden oder Schenkungen abgelehnt werden.

Leonhardt

Anlage 1 - Schenkungen Hospital 4 Quartal 2016